

## MONOLOG DER IDEOLOGIE

*Der Prozeß gegen Erzbischof Stepinac 1946  
in der damaligen jugoslawischen Presse*

Der Erzbischof von Zagreb und Kardinal Alojzije Stepinac (1898-1960) war als herausragende Persönlichkeit des kirchlichen Lebens im Regime Titos zeitlebens politischer Verfolgung ausgesetzt. Die vorliegende Abhandlung soll in die Zeit zurückgehen, in der die Auseinandersetzung zwischen Stepinac und der staatlichen Führung ihren Anfang nahm und kurz darauf im Prozeß gegen den Erzbischof ihren Höhepunkt fand, in die ersten Monate nach Ende des Weltkrieges. In dieser Zeit wurden zum ersten Mal Vorwürfe gegen Stepinac geäußert, die auch noch bis heute aufrechterhalten werden und immer dann, wenn es politisch opportun erscheint, wiederholt werden, um die katholische Kirche in schlechtes Licht zu setzen. Einige dieser stereotypen Beschuldigungen kommen im weiteren zur Sprache. Hauptsächlich geht es aber darum, zu untersuchen, wie der Prozeß gegen Stepinac 1946 in der Öffentlichkeit dargestellt wurde und welches Bild sich für den damaligen Zeitungsleser ergab. Die Quelle ist die ab 1945 in Zagreb erscheinende Tageszeitung *Narodni list* (im folgenden: NL), eine zensierte Parteipublikation, die den kommunistischen Kurs Tito-Jugoslawiens vertrat. Die Aufgabe der freien Presse, möglichst objektiv Information zu verbreiten, erfüllte sie keinesfalls. Im Falle des Gerichtsverfahrens gegen Stepinac, aber auch gegen die Repräsentanten des NDH-Regimes, die vor Gericht gestellt wurden, spielte sie eine wichtige Rolle: neben anderen Medien machte sie die Prozesse zu Schauprozessen, indem sie diese ausführlich dokumentierte und die (in den Augen der Machthaber) unwiderlegbare Schuld der Angeklagten vorführte.

Leben und Wirken des Erzbischofs sind relativ ausführlich dargestellt.<sup>1</sup> Daß der Prozeß gegen ihn keinen rechtsstaatlichen Kriterien standhielt, ist daher bekannt<sup>2</sup>, ebenso wie die Umstände, die überhaupt erst zu einer Anklage führten: Im Juni 1945 lehnte Stepinac die Forderung Titos ab, die katholische Kirche Jugoslawiens

---

<sup>1</sup> Pattee, Richard, *The Case of Cardinal Aloysius Stepinac*. Milwaukee 1953; Benigar, Aleksa O., *Alojzije Stepinac. Hrvatski kardinal*. Rim 1974. Cavalli, Fiorello, *Il processo dell' arcivescovo di Zagabria*. Rim 1974 (beruht auf den vatikanischen Quellen); Dragoun, Theodore, *Le dossier du Cardinal Stepinac*. Paris 1958; Bauer, Ernest, *Aloisius Kardinal Stepinac. Ein Leben für Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit*. 2. Aufl. Recklinghausen 1995; Neki istranin, *Stepinac. Un innocente condannato*. Vicenza 1982; Cvitković, Ivan, *Ko je bio Alojzije Stepinac*. Sarajevo 1986; Mužić, Ivan, *Pavelić i Stepinac*. Split 1991.

<sup>2</sup> Unverständlicherweise behauptet Pfeifer, Karl, *Kroatien, der Vatikan und die Juden*, in: *Antisemitismus in Osteuropa. Aspekte einer historischen Kontinuität*. Hrsg. von Peter Bettelheim, Silvia Prohinig, Robert Streibel. Wien 1992, S. 83-103, daß „viele Beweise ihrer [Stepinac und 'eine Anzahl seiner Gehilfen'] Schuld [...] während der Gerichtsverhandlung präsentiert“ (S. 88) worden seien.

vom Vatikan zu separieren. Ein Dialog zwischen der katholischen Kirche und dem kommunistischen Regime kam auch angesichts der Verhaftungen und Ermordungen katholischer Priester unmittelbar nach Kriegsende nicht zustande. In den Fragen zum Religionsunterricht, zur Behandlung des kirchlichen Eigentums und zur christlichen Ehe waren die weiteren Gegensätze zu offenkundig. Ende September 1945 forderten die Bischöfe des Landes in einem Hirtenbrief, die Kirchenverfolgungen einzustellen.<sup>3</sup> Für die kommunistische Führung war nun klar, daß sie die katholische Kirche auch durch Druck nicht auf die Staatslinie bringen konnte. Am 18. September 1946 wurde Stepinac verhaftet. Nachdem keine objektiven Tatbestände gegen ihn vorlagen (wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte man ihn schon 1945 zusammen mit den in der NDH eingesetzten religiösen Repräsentanten zur Rechenschaft gezogen<sup>4</sup>), durfte nicht der Anschein entstehen, als würde ein politischer Prozeß geführt. Die Anklage mußte vielmehr aussehen wie bei einem Verbrechen, Stepinac und seine Kirche sollten in den Augen der Öffentlichkeit ihr nach der kommunistischen Machtübernahme gestiegenes Ansehen vollkommen verlieren. Dies war einfach zu bewerkstelligen: Der Prozeß gegen Stepinac sowie gegen weitere katholische Geistliche (darunter Ivan Šalić, ein Sekretär von Stepinac) wurde dem Verfahren gegen eine Gruppe von NDH-Politikern - darunter der Ustaša-Oberst Erih Lisak, der ehemalige Staatssekretär im NDH-Innenministerium, der frühere slowenische četnik Dr. Pavao Gulin, der sich 1942 auf die kroatische Seite gestellt hatte - angeschlossen, das am 9. September 1946 vor dem Obersten Gericht Kroatiens in Zagreb begonnen hatte.<sup>5</sup> Am 23. September wurde bekanntgegeben, daß Stepinac in diesem Rahmen verurteilt werden solle.

Die Hauptverhandlung begann am 30. September 1946.<sup>6</sup> Vorsitzender des Tribunals war Dr. Žarko Vimpušek, seine Assistenten Dr. Ante Cerineo und Ivan Poldruđa; als Staatsanwalt war Jakov Blažević eingesetzt, der mittlerweile die staatlich gefälschten Anklagepunkte unumwunden zugegeben hat.<sup>7</sup> Zu Verteidigern wurden Dr. Natko Katičić und Dr. Ivo Politeo ernannt, die innerhalb von ein paar Tagen ihre Verteidigung aufbauen mußten ohne die Gelegenheit, lange mit Stepinac zu sprechen.

Die Rechtsgrundlage für den Prozeß bestand in einem Gesetz „Über Straftaten gegen Volk und Staat“, das im August 1945 erging und dem neuen jugoslawischen Staat alle Möglichkeiten an die Hand gab, willkürlich gegen Regimegegner vorzugehen.

„Verbündete“ russische Juristen wirkten am Prozeß im Hintergrund mit. Deutlich wird dies auch an der Formulierung des Urteils, das in ähnlicher Form oft in den sowjetischen Prozessen der dreißiger Jahre erschien.

<sup>3</sup> Abdruck des Hirtenbriefes vom 20. September 1945 in: Mužić, Pavelić i Stepinac, S. 161-175.

<sup>4</sup> Der Bischof der Deutschen Evangelischen Kirche während der NDH, der Mufti von Zagreb sowie der Metropolit der „Kroatischen orthodoxen Kirche“, die 1942 von Pavelić proklamiert worden war, wurden im Juni 1945 in Belgrad zum Tode verurteilt und hingerichtet.

<sup>5</sup> Zur Abrechnung der kommunistischen Führung mit ihren Gegnern nach dem Zweiten Weltkrieg in Jugoslawien vgl. Völkl, Ekkehard, Abrechnungsfuror in Kroatien, in: Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg. Hrsg. von Klaus-Dietmar Henke und Hans Woller. München 1991, S. 358-394.

<sup>6</sup> Zum Prozeß vgl. u.a.: Neki stranin, Stepinac, S. 307-394; Cvitković, Ko je bio Alojzije Stepinac, geht in seiner pro-jugoslawischen Einstellung nicht auf den Prozeß selbst ein, zählt aber die Anklagepunkte auf, die für das Gericht als Vergehen erwiesen waren (vgl. S. 241-249).

<sup>7</sup> Vgl. die Interviews mit Blažević in der Zeitschrift Polet (8. Februar 1985) Nr. 299 sowie (15. Februar 1985) Nr. 300.

Am 11. Oktober 1946 wurde das Strafmaß verkündet. Der Senat sprach sich in einziger Instanz und ohne die Möglichkeit der Berufung für eine Strafe von 16 Jahren Gefängnis mit Zwangsarbeit und dem Verlust der bürgerlichen Rechte auf fünf Jahre aus.<sup>8</sup> Stepinac wurde sofort ins Gefängnis gesteckt, die Jahre ab 1951 bis zu seinem Tod verbrachte er unter strenger Bewachung in seinem Heimatdorf Krašić bei Karlovac.

#### ZUM INHALT DER PROZEßBERICHTE VON NL

Es ist davon auszugehen, daß die in NL abgedruckten Texte zum Prozeß nicht dem tatsächlich Gesagten entsprachen. Die Zeitungsartikel entstanden wahrscheinlich aufgrund der offiziellen Prozeßprotokolle. Zu deren Niederschrift wurden die Stenographen im Gerichtssaal alle 20 Minuten ausgewechselt. Sie mußten ihre Notizen sofort niederschreiben, ihre Aufzeichnungen wurden dann von einem Zensor auf ihre politische „Richtigkeit“ hin überprüft.

Am 19. September brachte NL in seiner Schlagzeile auf der ersten Seite, daß der Öffentliche Ankläger angeordnet habe, Stepinac in Gewahrsam zu nehmen, im Zusammenhang mit dem Prozeß gegen Lisak und Šalić werde weiter gegen ihn ermittelt. Stepinac sei im Verlauf dieses Prozesses überführt worden, eine terroristische Organisation leitend unterstützt zu haben, die sich gegen die Freiheit der Völker Jugoslawiens und ihre demokratischen Bestrebungen verschworen habe und die den dunklen Zielen der internationalen Reaktion zur Provozierung kriegerischer Zusammenstöße diene. Nachdem der Öffentliche Ankläger Blažević das Gericht gebeten hatte, ihm eine Frist von sieben Tagen einzuräumen, innerhalb derer er die Anklage gegen Stepinac erheben wolle, habe sich bei den Zuhörern im Raum einige Minuten lang frenetischer Beifall erhoben.<sup>9</sup>

Noch vor dem offiziellen Prozeßbeginn schilderte NL in farbigen Bildern, wie erfreut die Bevölkerung über die Verhaftung von Stepinac sei. So hätten sich am 23. September 1946 in Nova Gradiška rund 1500 Arbeiter und Bürger zusammengefunden, die aus Begeisterung über die ausstehende Verurteilung „des Hauptorganisations der Ustaša-Križari-Terroristen“ ein Grußtelegramm an den Öffentlichen Ankläger und an das Oberste Gericht der Volksrepublik gesandt hätten.<sup>10</sup>

Nachdem bereits vorher während des Prozesses gegen die NDH-Politiker immer wieder auf die angeblichen Vergehen des Erzbischofs hingewiesen wurde, erschien der erste Bericht in NL über das Verfahren gegen Stepinac selbst am 1. Oktober 1946, einem Tag nach Prozeßbeginn.<sup>11</sup> Er nahm auf drei Seiten einschließlich der Titelseite einen breiten Raum ein, wie auch insgesamt alle weiteren Prozeßtage auf bis zu vier Seiten abgehandelt wurden. Der Leser erhielt von Anfang an oberflächlich den Eindruck, als würden alle Rahmenbedingungen für ein rechtsstaatliches

<sup>8</sup> Der Wortlaut des Urteils in der offiziellen Prozeßdarstellung: Sudjenje Lisaku, Stepincu, Šaliću i družini ustaško-križarskim zločincima i njihovim pomagačima. Hrsg. Milan Stanić. Zagreb 1948, S. 453-458.

<sup>9</sup> Javni tužilac izdao je naredjenje da se nadbiskup Stepinac liši slobode i stavi u pritvor, protiv njega provede istrage i postupak spoji procesom koji se vodi protiv Lisaka i Šalića, in: NL 2 (19. September 1946) S. 1-2.

<sup>10</sup> Narod Nove Gradiške pozdravlja hapšenje nadbiskupa Stepinca, in: NL 2 (24. September 1946) Nr. 405, S. 3.

<sup>11</sup> Započelo sudjenje dru Alojziju Stepincu za krivična djela protiv naroda i države, in: NL 2 (1. Oktober 1946) Nr. 411, S. 1-3.

Verfahren eingehalten: Die Personalien des Angeklagten wurden aufgenommen und Stepinac wurden Pflichtverteidiger benannt, nachdem er die Vertretung durch einen Verteidiger abgelehnt hatte. In dieser von NL unkommentiert belassenen Feststellung läßt sich nur erahnen, welchen Standpunkt Stepinac dem gesamten Verfahren gegenüber vertrat: er billigte ihm keinerlei Stellenwert zu und wollte ihm nicht dadurch, daß er sich ernsthaft verteidigte, noch mehr Gewicht verleihen. Einführend wurden in NL diejenigen Punkte zusammengefaßt, die man Stepinac zur Last legte: eine angeblich permanente und willige „Kollaboration“ mit dem NDH-Regime, schon begründet durch eine bestehende Sympathie vor dessen Beginn 1941. Nach dem Ende des Krieges habe Stepinac praktisch die Erbschaft Pavelić angetreten und führe den Kampf der Ustaša weiter. Dies wurde insbesondere begründet mit dem Hirtenbrief vom September 1945.

Am Stil dieser ersten Prozeßeindrücke ist deutlich, daß keineswegs beabsichtigt wurde, eine Abwägung der Motive für die angeblichen Vergehen des Angeklagten durchzuführen. Vielmehr galt es, der Leserschaft vorzuführen, daß Stepinac und mit ihm die gesamte katholische Kirche ein Feind des jugoslawischen Staates und seiner Bewohner sei.

Die Seite, gegen die sich Stepinac vergangen haben sollte, wurde als „Volksbefreiungs-Bewegung“ (narodno-oslobodilački pokret) bezeichnet; daß es sich hierbei um den kommunistischen Staat handelte, wurde nicht erwähnt. Auch kam ein „saveznik“ des Staates (gemeint ist die Sowjetunion) zur Sprache, der nicht weiter beschrieben wurde. Tito und andere Politiker traten zwar in den Meldungen von NL nicht als handelnde Personen auf; dies sollte wohl suggerieren, daß die Judikative von der Politik nicht beeinflußt werde. Aber der Öffentliche Ankläger machte aus seiner Parteiloyalität kein Geheimnis: Marschall Tito, so verkündete er, fordere zurecht, daß die katholische Kirche Jugoslawiens selbständiger sein und unabhängiger (gemeint ist: vom Vatikan) handeln solle, damit sie die Stimme des Volkes und nicht der „Fremden“ höre, die diesem Volk nie Gutes gewollt hatten.<sup>12</sup> Aus diesem Satz läßt sich heraushören, auf wessen Initiative und aus welcher Motivation heraus Stepinac nun der Prozeß gemacht wurde. Als der Verteidiger Politeo am letzten Prozeßtag Stepinac über seine Begegnung mit Tito befragte und die Reaktion des Staatschefs auf das Verhalten von Stepinac während der Okkupation erläutern wollte, wurde die Antwort von Stepinac, die klärend hätte wirken können, nicht abgedruckt.<sup>13</sup>

Die Anklage stützte ihre Vorwürfe einerseits auf schriftliche Dokumente, andererseits aber - und dies war sehr viel publikumswirksamer - auf eine große Menge von Zeugenaussagen. Geladen waren insgesamt 58 Zeugen der Anklage Slawonien, Bosnien, Dalmatien sowie weiteren kroatischen Regionen, die jedoch teilweise nicht einmal in der Diözese von Stepinac lebten, geschweige denn ihn jemals persönlich kennengelernt hatten. Sie wurden in der Regel von NL mit ihrem Namen und Herkunftsort sowie mit ihrer momentanen beruflichen Tätigkeit oder Position während des Krieges bezeichnet. Unter ihnen befanden sich Frauen wie Männer, Bauern, Ustaša-Mitglieder und Kleriker. Wie ihre Aussagen vor Gericht zustande kamen und ob sie freiwillig oder unter Druck sprachen, läßt sich nicht nachvollziehen. Sie äußerten sich jedenfalls alle im Sinne des Regimes,

<sup>12</sup> Optuženi Stepinac bio je protivan uredjenju odnosa između crkve i države, in: NL 2 (9. Oktober 1946) Nr. 418, S. 5.

<sup>13</sup> Završeno je ispitivanje optuženog Stepinca, in: NL 2 (5. Oktober 1946) Nr. 415, S. 4.

auch, um sich selbst zu entlasten. Falls sie sich wirklich für Stepinac ausgesprochen haben sollten, so wurde dies von NL nicht gedruckt.

Besonders eingehend wurden die Zeugen darüber vernommen, wie eng das Verhältnis zwischen Stepinac und der NDH-Führung bzw. der deutschen und italienischen Besatzung gewesen war. Als Belege für die Kollaboration wurden wiederholte Treffen zwischen Stepinac und NDH-Politikern genannt. Gerade diese Besuche waren es, die ein düsteres Licht auf die Person des Erzbischofs werfen sollten. Unterstrichen wurde dies in NL noch mit den abgedruckten Photos, die Stepinac neben NDH-Führern zeigten. Daß dies allein allerdings keinerlei Straftatbestand erfüllte, auch nicht in der Zeit Titos, wurde in NL nirgendwo erwähnt. Dennoch blieben dies die einzigen „Vergehen“, die das Gericht vorbringen konnte. Ferner sei Stepinac nach der Kapitulation Italiens, des Verbündeten von Pavelić, dazu vorgesehen gewesen, einem kroatischen Regierungsrat, der auf einer breiteren Basis als bisher stehen sollte, anzugehören.<sup>14</sup> Ein weiteres Indiz für die Sympathie zur NDH-Führung sei der Umstand, daß Stepinac den Klerus angewiesen habe, am Tag der Einführung des NDH und dem Namenstag von Pavelić Messen zu halten. Außerdem habe sich der ebenfalls vor Gericht stehende Erzbischof Erih Lisak an den Erzbischof „wie an einen alten Freund“ erinnert.<sup>15</sup>

Die Zusammenarbeit mit der deutschen Besatzung sei ebenfalls sehr eng gewesen. Der Öffentliche Ankläger habe, so NL, Dokumente vorgelegt, aus denen klar ersichtlich sei, daß Stepinac engste Verbindungen zur deutschen Spionage unterhalten habe und daß sein Hof geradezu ein „Sammelpunkt dieses Lumpengesindels“ gewesen sei.<sup>16</sup>

Die Sympathie der katholischen Kirche gegenüber faschistoider Ustaša und Okkupatoren sei immer wieder in Artikeln zum Ausdruck gebracht worden, die in der kirchlichen Presse während des Krieges erschienen. Daß Stepinac jedoch kaum jeden einzelnen Zeitungsbeitrag verfolgen konnte, schon gar nicht in Kirchengemeinden außerhalb seiner Diözese, entthob ihn in den Augen des Gerichts nicht der persönlichen Verantwortung.

Ein Punkt, der ebenfalls immer wieder zur Sprache kam, waren die unter dem Terror der Ustaša durchgeführten Konversionen der orthodoxen serbischen Bevölkerung während der NDH zum katholischen Glauben. Die Zwangstaufen seien, so die Anklage und NL, einzig Stepinac zuzuschreiben. Über den Glaubenswechsel habe er das Nationalgefühl und die Würde der Serben demütigen und ihren Widerstand brechen wollen.<sup>17</sup> Außerdem habe er so einen Keil zwischen Kroaten und Serben getrieben, damit in ihrem Bruderkampf der Okkupator seine Pläne leichter durchführen könne. Die Zwangstaufen seien von Stepinac auch selbst organisiert worden. Er habe einem Ausschuß aus drei Personen - mehr wird darüber nicht ausgeführt - angehört, der einen „Vollzugs-Unterausschuß“ beauftragt habe, von Zagreb als Zentrum aus Missionare in die Provinz zu schicken. Versuche, sporadisch gegen Zwangstaufen einzuschreiten, belegten nichts anderes, als daß

<sup>14</sup> Ustašku „promičbu“ vodili su poznati klerikalci, in: NL 2 (6. Oktober 1946) Nr. 416, S. 2.

<sup>15</sup> Nikada se Stepinac nije obarao na ustaške progone Srba, in: NL 2 (3. Oktober 1946) Nr. 413, S. 5.

<sup>16</sup> Optuženi Stepinac imao je najuže veze sa njemačkom špijunažom, in: NL 2 (4. Oktober 1946) Nr. 424, S. 4.

<sup>17</sup> Iako optuženi Šalić ostaje pri svom iskazu da je obavijestio Stepinca o posveti zastave, Stepinac laže i tvrdi da to nije istina, in: NL (3. Oktober 1946) Nr. 413, S. 5.

Stepinac die angewendete Gewalt vertuschen wollte, weil ihm bewußt gewesen sei, es handele sich dabei um ein immenses Verbrechen.<sup>18</sup>

Stepinac wurde vor Gericht auch verantwortlich gemacht für alle Verbrechen der Ustaša, die nach dem Ende der Herrschaft von Pavelić begangen wurden.<sup>19</sup> Als Nachfolger des NDH-Führers habe er die Widerstandsgruppe der Križari organisiert, die nach dem Krieg noch einige Zeit den Kampf gegen die Kommunisten führte, was nur noch weiteres Blutvergießen zur Folge hatte<sup>20</sup>. Zum Beleg der „Aktivitäten“ von Stepinac - tatsächlich wird kein einziges Verbrechen benannt, an dem er beteiligt gewesen wäre - wurden eine größere Anzahl von Zeugen vorgeladen. Diese beschrieben bei ihrer Vernehmung Überfälle und Morde der Križari, die sie miterlebt hatten.<sup>21</sup> Inwieweit Stepinac darin verwickelt gewesen sein soll, wird nicht deutlich, nur gelegentlich hieß es, die Križari, jetzt nicht mehr unter dem Kommando von Pavelić, würden nun von Stepinac ihre Direktiven erhalten. Es gebe einige kleinere Anlaufstellen wie Klöster und Gemeinden im Land, das Zentrum ihrer terroristischen Tätigkeit befinde sich aber auf dem Kaptol. Stepinac sei, so folgerte NL, der unmittelbare Teilnehmer, aktive Helfer und Kopf dieses verräterischen Nestes, das mit seinem blutigen Terror die Bevölkerung überziehe.<sup>22</sup> Die „Heldentaten“ der Kämpfer „für den Glauben“ seien Überfälle auf wehrlose Menschen, Plünderungen und Mord gewesen.<sup>23</sup> Das Ziel dieser „klerofaschistischen Verbrechen“ habe darin bestanden, so ein Belastungszeuge, Unruhe im Land zu verursachen und damit eine Invasion von außen herbeizuführen.<sup>24</sup>

Angeblich habe der Hirtenbrief, den die jugoslawische Bischofskonferenz im September 1945 verfaßte, eine wesentliche Förderung für die Križari bedeutet. Darin wurde von den Bischöfen unter anderem verlangt, die volle Presse- und Schulfreiheit für katholische Institutionen, die Freiheit der karitativen Tätigkeit, die Freiheit der menschlichen Persönlichkeit und die Rückgabe der beschlagnahmten Güter zu bewerkstelligen, dies wurde jedoch von Tito-Jugoslawien umgemünzt als Angriff auf dessen staatliche Existenz. Der Brief, so NL, stelle die Art von Stepinac dar, den Kampf gegen die „Volksbefreiungs-Bewegung“ zu führen. Er sei nicht in die Höhlen und Verstecke gegangen und habe zum Widerstand dagegen aufgerufen, sondern habe dies von Zagreb aus organisiert. Einige der Zeugen sagten aus, sie hätten sich nur aufgrund dieses Hirtenbriefes den Križari angeschlossen.

Ins Irrationale geht in diesem Zusammenhang auch die Anschuldigung, die katholischen Geistlichen, insbesondere Franziskaner-Mönche, hätten nach Kriegsende das „Gold der Ustaša“ an sich genommen und in einem Kloster versteckt.<sup>25</sup>

<sup>18</sup> U toku procesa dokazano je da je prekrštavanje Srba organizirano od vrhova katoličke crkve pod rukovodstvom Stepinca, in: NL 2 (9. Oktober 1946) Nr. 418, S. 4.

<sup>19</sup> Nadbiskup Stepinac odgovoran je za sva zlodjela ustaških ostataka u našoj zemlji, in: NL 2 (19. September 1946) Nr. 401, S. 2.

<sup>20</sup> Neki istranin, Stepinac, S. 533.

<sup>21</sup> Svjedoci govore o teškim zločinima križarskih bandi, koje su organizirane po Stepinčevim direktivama, in: NL 2 (17. September 1946) Nr. 399, S. 4.

<sup>22</sup> Konac protunarodnog rada nadbiskupa Stepinca. Radi istine i pravde, in: NL 2 (20. September 1946) Nr. 402, S. 3.

<sup>23</sup> Pljačke, nasilja, ubistva, - to su djela Stepinčevih „križara“, in: NL 2 (18. September 1946) Nr. 400, S. 3.

<sup>24</sup> Stepinac se nadao da će križarske grupice prouzrokovati nered u zemlji i izazvati stranu intervenciju, in: NL 2 (17. September 1946) Nr. 399, S. 3.

<sup>25</sup> Provincijal Hrvatske franjevačke provincije fra Modesto Martinčić je zločinac koji je skrivao koljače i ustaško zlato, in: NL 2 (19. September 1946) Nr. 401, S. 1.

Wenn dies so genau bekannt gewesen wäre, dann hätte das Tito-Regime sicherlich Mittel und Wege gefunden, sich dieses angeblichen Goldes zu bemächtigen.

Vorwürfe gegen den Papst und den Vatikan dringen immer wieder durch. Zusammengefaßt hätte der Papst sämtliche Aktivitäten von Stepinac - z.B. die „Sembtaufen“ und die Verbrechen der Križari - nicht nur geduldet, sondern auch gefördert. Es hieß sogar, der Papst habe kleine Kreuze geweiht und sie, mit einem speziellen Sündenablaß gesegnet, zu den Križari („in den Wald“, wie es in NL hieß) geschickt.<sup>26</sup>

Ein Grund für die Attacken Titos gegen den Vatikan bestand darin, daß die jugoslawische Regierung fast fixiert darauf achtete, daß keine fremde Macht mehr von außen wie während des Weltkrieges Einfluß im Land erhielt. Möglicherweise hätte ja die italienische Regierung den Papst für ihre Ziele instrumentalisieren können. Diese Überlegung war offenbar tatsächlich nicht nur ein Vorwand dafür, den Vatikan als einen der größten Feinde des Landes zu betrachten.

Der Prozeß gegen Stepinac hatte auch zum Ziel, das Ansehen der gesamten katholischen Kirche und ihrer Repräsentanten zu schädigen. Eine augenscheinlich konstruierte Beweiskette sollte die Verbindung zwischen Kaptol und Vatikan belasten. In einem Brief aus dem Jahr 1943 habe Stepinac den Vatikan darüber informiert, welche Gefahren den katholischen Gläubigen im NDH von den Serben drohen würden und daß die Existenz eines unabhängigen kroatischen Staates unbedingt und mit allen Mitteln gerechtfertigt sei. Der Brief selbst trug zwar nicht die Unterschrift von Stepinac, sein Einwand, er habe den Brief nicht verfaßt, wurde vom Gericht aber zurückgewiesen. Ob ein wirklich unabhängiger Richter ein solches „Beweisstück“ überhaupt zugelassen hätte, ist fraglich. Das Zagreber Tribunal schreckte aber nicht davor zurück, offenbar zweifelhafte Schriftstücke gegen den Angeklagten auszulegen. Mehr noch: man tat dies mit einem solchen Selbstbewußtsein, daß der Vorgang wie selbstverständlich in der Presse veröffentlicht wurde.

Die Darstellung der Vernehmung der Zeugen der Verteidigung wirft ebenfalls ein zweifelhaftes Licht auf den Verlauf des Prozesses. Der Artikel vom 8. Oktober mit der Überschrift „Svjedoke koje je predložila Stepinčeva obrana, raskrinkao je Javni tužilac kao ordinarne fašiste“<sup>27</sup> beginnt mit einer Liste von 22 zur Vernehmung bestimmten Personen, an die sich eine weitere Liste mit zwölf Zeugen anschließt, die nicht zugelassen wurden. Als Begründung wird unter anderem angeführt, daß sie das Gericht für nicht relevant halte, einer der Zeugen wurde abgelehnt, weil er während des gesamten Prozesses anwesend gewesen war. Daß letztlich insgesamt nur fünf Entlastungszeugen das Wort erhielten, war in NL nicht zu lesen.<sup>28</sup> Nur zwei Zeugen der Verteidigung wurden hier vorgeführt. Der erste ist Dr. Nikola Kolarek, ein „poznati fašista, koji je u „Katoličkom listu“ hvalio ustaški režim“. Im folgenden wird dies nun belegt durch den Abdruck verschiedener Auszüge aus Artikeln, die von Kolarek verfaßt wurden und die auf seine NDH-freundliche Position verweisen sollen. Die Vernehmung selbst wird mit einer einzigen - unbeantworteten - Frage abgetan: Ob er denn angesichts dieser

<sup>26</sup> U Rimu posvećeni križići s posebnim papinskim oprostom grijeha poslani su križarima u šumu, in: NL 2 (18. September 1946) Nr. 400, S. 5.

<sup>27</sup> NL 2 (8. Oktober 1946) Nr. 417, S. 3.

<sup>28</sup> Grünfelder, Annemarie, Beiträge zur Biografie von Kardinal Stepinac. Wien 1982, S. 20. Auf S. 21-22 Grundzüge einer Verteidigungsrede Politeos, in der er unter anderem betont, daß sich Stepinac während des NHD-Regimes wiederholt auf die Bewahrung der Menschenrechte bezog.

Äußerungen abstreite, ein Mann Pavelićs gewesen zu sein. Anschließend wurde ein weiterer belastender Artikel vorgelesen. Der Ankläger - so NL - schloß mit den Worten, er habe nun dem Gericht vorgeführt, welchen Wert der benannte Zeuge habe. Ein weiterer Zeuge, der Domherr Penić, konnte Stepinac mit seinen Aussagen nicht entlasten, da er, der Darlegung von NL zufolge, ebenfalls nur Rede und Antwort für seine Artikel in „Katolički list“ stehen mußte. Damit endete die Darstellung der Zeugenaussagen, die zugunsten von Stepinac hätten wirken sollen. Die gesamte „Zeugvernehmung“ dieser Ausgabe von NL wirkte wohl auch deshalb wenig glaubwürdig auf das Lesepublikum, weil sie kurz nach einer längeren Darstellung gesetzt wurde, in der Ustaša-Opfer über Mißhandlungen und Morde berichteten.<sup>29</sup>

Einwürfe, Bemerkungen und Reden der Verteidiger kamen in NL und damit wohl auch während des gesamten Prozesses nur in sehr geringem Umfang zur Sprache. So wurde am 9. Oktober, nachdem ein Plädoyer des Öffentlichen Anklägers zuvor auf fünf Seiten wörtlich abgedruckt worden war, in lediglich neun kurzen Absätzen eine Verteidigungsrede Politeos kommentiert.<sup>30</sup> Dabei stellte NL aber nicht auf den Inhalt ab, sondern faßte gleich zusammen, Politeo, ein Anwalt mit „schlechter Praxis“, konstruiere einen „neuen Stepinac“, wolle sogar einen Helden aus ihm machen. Der Advokat habe insgesamt eine unlogische, ja geradezu absurde Rede voller Widersprüche abgegeben.

Eine knapp vierzig-minütige Ansprache, die Stepinac am vierten Verhandlungstag zugestanden worden war, um sich zu den erhobenen Beschuldigungen zu äußern,<sup>31</sup> wurde in NL nicht erwähnt.

Die letzten Tage der Vernehmung sowie die Urteilsverkündung am 12. Oktober 1946 wurden von NL spektakulär herausgestellt.<sup>32</sup> Allerdings stand Stepinac auch in den folgenden Tagen immer wieder im Vordergrund der Befragungen und der Berichterstattung von NL. Darüber, daß die internationale Politik und Presse gegen das Urteil lauten Protest anmeldete, verlor NL kein Wort.

#### DER „DIALOG“ DES PROZESSES IN NL

Der äußeren Form nach erschien ein breiter Teil des Prozeßberichtes als Dialog. Dabei täuschte aber die Frage-Antwort-Relation einen ernst gemeinten Dialog nur vor: Während nämlich die „Frage“ - zumeist von Ankläger und Richter gestellt - in Wirklichkeit eine verurteilende Feststellung war, hatte die „Antwort“ des Angeklagten nur mehr die formale Funktion, diese getroffenen Feststellungen zu bestätigen. Unterstrichen wurde dies dadurch, daß den vom Ankläger und Gericht gestellten Fragen in NL ein wesentlich größerer Raum zukam als die zumeist sehr kurzen Antworten von Stepinac. Die Dialogform wurde außerdem öfter dadurch unterbrochen, daß eine Antwort - laut NL - völlig ausbleibt. Immer wieder hieß es, Stepinac habe geschwiegen, keine Antwort gewußt, wenn er angesprochen worden sei, oder er hätte geantwortet, er habe zu den geäußerten Vorwürfen nichts zu sa-

<sup>29</sup> Potresni izkazi svjedoka o učešću katoličkog svećenstva u ustaškim zvjerstvima prilikom prekrštavanja Srba, in: NL 2 (8. Oktober 1946) Nr. 417, S. 2.

<sup>30</sup> Govor dra Politea, branitelja optuženog Stepinca, in: NL 2 (9. Oktober 1946) Nr. 418, S. 5.

<sup>31</sup> Wortlaut in: Bauer, Aloisius Kardinal Stepinac, S. 114-123.

<sup>32</sup> U završnoj riječi Stepinac i Lisak rekli su da im je „savjest čista“, dok ostali optuženi priznaju svoja djela i mole blagu kaznu, in: NL 2 (10. Oktober 1946) Nr. 419, S. 3-4.

gen. Sätze wie: „Der Angeklagte schweigt“, „Der Angeklagte 'will nichts sagen', und ähnliches finden sich im „Dialog“ der Vernehmung häufig.

Eine weitere Möglichkeit der wortlosen Beantwortung bestand darin, daß NL berichtete, wie Stepinac auf einen Vorwurf reagierte, nach dem Modell: „Man sah, daß Stepinac [ein vorgelegtes] Dokument nicht angenehm war“.<sup>33</sup> Dies sollte ebenso ein Schuldeingeständnis suggerieren wie die Tatsache, daß die Fragen oftmals so formuliert wurden, daß sie mit Ja beantwortet werden mußten.

Ein Dialog zwischen Gericht und Angeklagtem kam auch deshalb nicht zustande, weil er nicht vonnöten war: das Gericht hatte seine Meinung schon vor Prozeßbeginn gefaßt; seine Rede und die - wie auch immer formulierte - Gegenrede Stepinacs sollte nur öffentlich aufdecken, wie schändlich das Verhalten der Kirche sei. Durch die Vernehmungen bzw. durch deren Darstellung in NL sollte auch der Eindruck vermittelt werden, daß sich Stepinac von den Fragen überrumpelt fühlte. Dies bestätigte der Öffentliche Ankläger Vertretern der ausländischen Presse gegenüber: Stepinac wirke wie ein Mensch unter einem Wasserfall, der Nase, Mund, Augen und Ohren schließe, damit kein Wasser in ihn eindringe. Stepinac schließe nun Nase, Mund, Augen und Ohren unter dem Wasserfall der Beweismittel, der sich über ihn ergieße, damit er ihn nicht hören müsse.<sup>34</sup>

Für die Verteidiger, die sich, so wird in der Literatur betont, unter den schwierigsten Arbeitsbedingungen redlich um die Entkräftung der Anklage bemühten, fand NL nur verächtliche Worte. Es war grundsätzlich die Rede davon, daß die Verteidiger „versuchten“, Stepinac zu unterstützen. Daß ihnen dies nicht gelang, stand für NL eindeutig fest. Indem die Zeitung außerdem nur immer geraffte Zusammenfassungen der Reden der Verteidigung abdruckte, entstand der Eindruck, daß sie nicht in der Lage waren, ihre Positionen zu vertreten, weil das „Verbrechen“ zu groß war.

Mit Geständnissen, die auf irgendein Verbrechen hinwiesen, konnte NL nicht aufwarten. Bei sich widersprechenden Aussagen, von denen eine von Stepinac, die andere von einem weiteren Angeklagten gemacht wurde, zweifelte NL grundsätzlich die Aussage Stepinacs als „gelogen“ an.<sup>35</sup>

Die Kommentare der Zeitung verurteilten bereits, bevor das Urteil überhaupt gesprochen wurde. Stepinac, in den Augen von NL ein „Verräter der jugoslawischen Völker“, spiele vor Gericht einen Menschen, der die Rechte der Kirche verteidige. Daß diese Verteidigung schändlich und unaufrichtig sei, werde schon daran ersichtlich, daß er vollkommen evidente Tatsachen ableugne.<sup>36</sup> Insgesamt wurde in NL keine versteckte Polemisierung, sondern ein offener Angriff geführt. Damit außerdem der Zeitungsleser gleich erfuhr, auf wessen Seite er sich zu stellen habe, wurde ihm vorgeführt, wie das Publikum im Gerichtssaal, also die „Allgemeinheit“, urteilte: Sarkastische Bemerkungen des öffentlichen Anklägers gegen Stepinac wurden oftmals quittiert mit „Gelächter“ oder „stürmischen Beifallsbekundungen im Saal“. Die Reaktion der Zuhörer sollte also dem Leser von NL nahebringen, wie der Angeklagte und seine „Vergehen“ zu bewerten seien. Daß das

<sup>33</sup> Prilikom prekrštavanja Srba u Hrvatskoj opljačkanu imovinu pravoslavnih crkava dijelili su između sebe istaše i katolička crkva, in: NL 2 (3. Oktober 1946) Nr. 413, S. 2.

<sup>34</sup> Izjava Javnog tužioca Hrvatske predstavnicima strane štampe, in: NL (4. Oktober 1946) Nr. 414, S. 5.

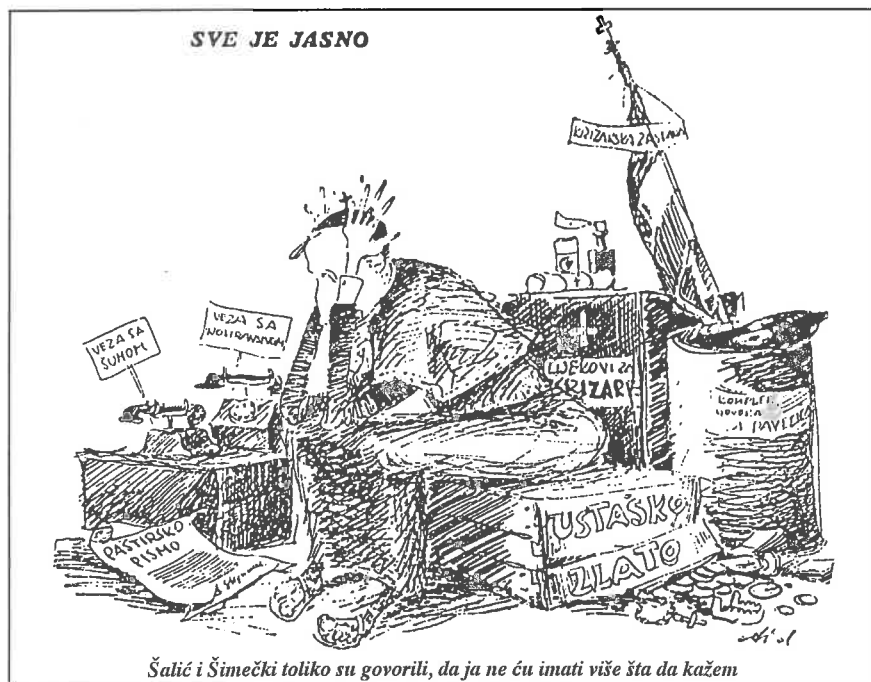
<sup>35</sup> Vgl. Anm. 32.

<sup>36</sup> Ebenda.

Publikum im Gerichtssaal ausgesucht und nur aufgrund seiner politischen Loyalität zugelassen wurde, war keiner Zeile von NL zu entnehmen.

Auf affektive Wirkung waren die in den Prozeßbericht eingeschoben Photos ausgerichtet. Sie zeigten oft auf ein und derselben Seite grausam zugerichtete Leichen, die von der Ustaša und den „Križari“ umgebracht worden seien, sowie den Angeklagten bei Begegnungen mit NDH-Politikern. Angesichts dieser Gegenüberstellung, die Opfer und Täter abbilden sollte, war keine weitere Rechtfertigung für den Prozeß gegen Stepinac nötig.

Zynische Karikaturen sollten Stepinac und sein Amt der allgemeinen Lächerlichkeit preisgeben. So war schon vor Prozeßbeginn für NL „alles klar“ (aus NL vom 19. September 1946, S. 1)



#### EPILOG

Daß die Presse unter Tito 1946 bereits vollkommen gleichgeschaltet war, ist auch der Berichterstattung über die Causa Stepinac anzumerken. Die Berichte erfüllten insgesamt den Zweck, den Schauprozeß nach außen hin zu dokumentieren. Daß das Gerichtsverfahren keinen rechtstaatlichen Grundsätzen folgte, muß einem aufmerksamen Leser von NL, auch wenn ihm die Hintergründe nicht bekannt waren, klar geworden sein, einerseits schon an der Tatsache, daß Stepinac kaum Möglichkeiten zur Verteidigung besaß, andererseits an der Art und Sprache der Darstellung des Prozesses.

Einige stereotype Vorwürfe gegen die kroatische katholische Kirche, die in NL zum ersten Mal formuliert wurden, haben das Ende Tito-Jugoslawiens überdauert und werden bis heute nicht nur von Belgrader Politikern vertreten. Im einzelnen

ist dies insbesondere der Vorwurf, Stepinac habe während des Zweiten Weltkrieges mit den Besatzungsmächten kollaboriert, die „Serbentaufen“ forciert und der Vatikan habe versucht, sich als fremde Macht in die politischen Angelegenheiten Jugoslawiens einzumischen. Möglicherweise trug die Berichterstattung von NL tatsächlich dazu bei, daß Stepinac in den Augen der jugoslawischen Öffentlichkeit unmöglich gemacht wurde und erst jetzt, nachdem in Kroatien eine einigermaßen freie journalistische Berichterstattung möglich ist, öffentlich rehabilitiert werden kann.

Bestimmte Züge des Prozesses gegen Stepinac weisen darauf hin, wo das Vorbild zu suchen ist: nämlich in den Stalinschen Säuberungen 1936/37.<sup>37</sup> Diese hatte Tito in Moskau selbst miterlebt und unbeschadet, sogar gestärkt in seiner Stellung innerhalb der jugoslawischen KP, überlebt. Möglicherweise hatte er - als Vertreter der KOMINTERN - Merkmale der sowjetischen Schauprozesse übernommen. Als Gemeinsamkeiten lassen sich herausarbeiten, daß die Anklagen nicht auf eine konkrete Tat, sondern auf eine Absicht abstellten und daß die Angeklagten nicht als politische Oppositionelle und damit als mögliche Märtyrer erscheinen durften, sondern als Landesverräter hingerichtet wurden. Warum Stepinac nicht wie die Mitangeklagten Gulin und Lisak zum Tode verurteilt wurde, liegt wahrscheinlich in seinem hohen Ansehen im Ausland begründet. Außerdem wurden in Moskau, anders als in Zagreb, zahlreiche Geständnisse der Angeklagten abgelegt, bedingt durch ihre physischen und psychischen Folterungen. Daß auf Stepinac ein unerträglicher Druck lastete, als er mit den beleidigenden und ungeheuren Vorwürfen eines Regimes, das nicht minder verbrecherisch als die Ustaša agierte, konfrontiert wurde, bedarf keiner Belege. Allerdings ließ er sich nicht einschüchtern; sein Prozeß wurde somit zu einer Anklage gegen diejenige Institution, die ihn zu Fall bringen wollte, nämlich den kommunistischen Staat.

Ein weiteres, wenn auch im vorliegenden Zusammenhang weniger relevantes Ergebnis läßt sich aus dem Prozeßbericht herauslesen: Stepinac wurde - anders als ihm im Jugoslawien nach Tito vorgeworfen wurde - nicht mit dem Holocaust an den jugoslawischen Juden in Verbindung gebracht. Wenn die Rede auf Verbrechen gegen das Judentum kam (und dies war nicht sehr oft der Fall), so ging es zumeist um Verfolgung und Terror, dem auch die serbische Bevölkerung der NDH ausgesetzt war. Möglicherweise war die massenweise Vernichtung der Juden bei den allgemeinen bürgerkriegsähnlichen Zuständen nach dem Zweiten Weltkrieg noch nicht in das (veröffentlichte) politische Bewußtsein vorgedrungen.

Das Verfahren gegen Stepinac bildete die spektakuläre Einleitung zu einer Reihe von Prozessen gegen Repräsentanten des orthodoxen und katholischen Klerus sowie des Islam in Jugoslawien. Kirchliche Repräsentanten gehörten allgemein in den jungen kommunistischen Staaten zu den am heftigsten Verfolgten. Bald nach der Verurteilung von Stepinac kam es in Ungarn unter ähnlichen Umständen zum nächsten Schauprozeß gegen einen katholischen Würdenträger: Kardinal Mindszenty, der dem kommunistischen Regime ebenfalls nicht ins Konzept paßte, wurde in einem Prozeß vom 3. bis 6. Februar 1949 zu lebenslanglichem Zuchthaus verurteilt.

<sup>37</sup> Zu den Stalinschen Prozessen vgl. Pirker, Theo, Die Moskauer Schauprozesse 1936-1938. München 1963; Schauprozesse unter Stalin 1932-1952. Zustandekommen, Hintergründe, Opfer. Berlin 1990.

## Monolog ideologije

### Proces protiv nadbiskupa Stepinca godine 1946. u onodobnom jugoslavenskom tisku

Budući da nije htio Titove ispuniti političke zahtjeve, zagrebački nadbiskup Alojzije Stepinac bio je 1946. godine, zbog „kolaboracije“ s režimom Ante Pavelića, stavljen pred sud. Proces protiv njega bio je priključen istrazi protiv nekolicine predstavnika NDH i vođen je pred Vrhovnim sudom Hrvatske po uzoru na staljinističke sudske namještaljke. Stepinac je bio osuđen na 16 godina zatvora.

Javnost je o tome saznala kroz tisak, između ostalog preko komunističkih novina *Narodni list*, koje su izlazile u Zagrebu. Autorica ovog članka analizira sadržaj i posebice način izvještavanja spomenutog lista. Suvremenom čitatelju *Narodnog lista* iz sadržaja i jezika prikazivanja postaje jasno da se tu nije držalo državno-pravnih načela. Obrani nije bilo ponuđeno dostatno prostora niti je bilo uvjerljivih dokaza ili izjava svjedoka. Konkretno optužbe nisu se mogle pokazati čvrstima. Dijalog između suda i osuđenika nije bio moguć. Osuda optuženog od strane suda - a i *Narodnog lista* - bila je utvrđena već od početka.